

Stellungnahme des Arbeitsausschusses Europa zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2007 „Effiziente öffentliche Daseinsvorsorge der Menschen in NRW langfristig sichern“

Die Anfragen der SPD-Fraktion im Landtag vom 05.06.2007 behandeln die aufgeworfenen Fragen zur Sicherung der Daseinsvorsorge unter generellem Blickwinkel. Dabei bleibt offen, welche Leistungen der Daseinsvorsorge zukünftig zu schützen sind und nur eingeschränkt den Regelungen des Binnenmarktes unterworfen werden.

Dies ist eine Primäranforderung an die deutsche Gesellschaft und ihre Regierung/Regierungen in den Regionen (Bundesländer) verbindlich zu erklären, welche Dienstleistungen die „öffentliche“ Daseinsvorsorge zu erbringen hat und was Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse sind.

Dabei ist mittlerweile zu berücksichtigen, dass sich die EU-KOM in ihrer Mitteilung vom 20.11.07 zum Thema: „Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts“ und in deren Begleitdokumenten klarer positioniert. Hierzu hat die BAG der Freien Wohlfahrtspflege am 27.11. 07 eine erste Stellung bezogen:

Erste Positionierung der BAGFW zur Kommissionsmitteilung „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement“ KOM (2007) 725
endg. vom 20.11.2007

Am 20.11.2007 hat die Kommission ihre Strategie für den Binnenmarkt des 21. Jahrhunderts verabschiedet. In einem Begleitdokument [KOM(2007) 725 endg.] wurden Vorschläge zum zukünftigen Umgang mit den Diensten von allgemeinem Interesse einschließlich der sozialen Dienste vorgelegt.

1. Die BAGFW erkennt das Bemühen der Kommission an, mit diesem „Dokumentenpaket“ einen umfassenden Rahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die positiven Errungenschaften eines Binnenmarktes beim Bürger ankommen.
2. Die BAGFW begrüßt, dass der Frage der Qualität hohe Bedeutung beigemessen wird und weist darauf hin, dass bei vielen Organisationen und Verbänden bereits diesbezügliche umfangreiche Arbeiten vorliegen, auf die die Kommission zurückgreifen kann. Bei den weiteren Arbeiten müssen alle relevanten Stakeholder einbezogen werden.
3. Die von der Kommission vollzogene Einordnung der Dienste von allgemeinem Interesse einschließlich der sozialen Dienste in die Binnenmarktstrategie schafft Klarheit im Hinblick auf die zukünftige strategische Bewertung dieser Dienste. Sie steht aber der seit vielen Jahren geführten Debatte und den Bestrebungen entgegen, wonach vor allem soziale Dienste eine besondere Rolle für die Bürger/innen erfüllen und als Bestandteil sozialstaatlichen Handelns der Mitgliedstaaten i. d. R. zwischen Markt und allgemeinem Interesse angesiedelt sind.
4. Im Gegensatz zu anderen Diensten sind soziale Dienste neben öffentlichen Stellen wesentlich an der Umsetzung der sozialen Zielsetzungen der Union beteiligt und haben als Anwalt für Benachteiligte, als Dienstleister und als Solidaritätsstifter eine herausragende Funktion. Diese Besonderheiten wurden in den Beiträgen, die die Organisationen der Zivilgesellschaft geleistet haben, immer wieder betont. Erinnerung sei an die Beteiligung und



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Positionierungen im Rahmen der Konsultationen zum Grün- und zum Weißbuch zu den Diensten von allgemeinem Interesse sowie den Umfragen des Sozialschutzausschusses und der Studie zu den Sozial- und Gesundheitsdiensten.

5. Die BAGFW bedauert zudem, dass das zivil- und bürgerschaftliche Engagement immer noch nicht in Europa angekommen ist. Soziale Dienste werden in vielen Ländern wesentlich durch Organisationen des Dritten Sektors entwickelt und bereitgestellt. Diesem Aspekt wird nicht ausreichend Rechnung getragen.

6. Die BAGFW wird die vorgelegten Dokumente und deren Konsequenzen insbesondere für die Nutzer/-innen sozialer Dienste ausführlich bewerten und dabei auch die von der Kommission vorgeschlagenen Instrumente nutzen. Die BAGFW bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Ergebnisse der von der Kommission in Auftrag gegebenen Studie bisher nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

7. Die BAGFW würde es begrüßen, wenn sich im Verlauf der weiteren Diskussionen ein Gesamtkonzept für die sozialen Dienste von allgemeinem Interesse entwickeln würde, das den Bedürfnissen der Nutzer, insbesondere von benachteiligten Personen, Rechnung trägt und eine adäquate Marktordnung für soziale Dienste entsteht, die die Einordnung von erfolgreichen, gewachsenen Systemen in das EU-Regelungswerk begünstigt.

8. Der Reformvertrag bietet eine geeignete Grundlage für eine Weiterentwicklung der Arbeiten. Dies setzt aber voraus, dass der Reformvertrag in Kraft tritt. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten sind gefordert, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, um die notwendige öffentliche Zustimmung zu erhalten.

27.11.2007

Offen bleiben die Anforderungen, die sich an die Bundesrepublik richten, um einen angemessenen Qualitätsrahmen zu sichern und Dienste im Interesse der Allgemeinheit herauszuheben und von üblichen Marktstätigkeiten abzugrenzen.

Auch ist zu fragen, wenn die neuen Herausforderungen mehr Ausschreibungsverfahren fordern, warum sie nicht gemäß geltendem EU-Recht offener gestaltet werden unter Berücksichtigung von

- Kenntnissen der lokalen Strukturen
- Beschränkungen der Ausschreibungsverfahren auf nichtgewinnorientierte Anbieter bei bestimmten Dienstleistungen
- Möglichkeiten, mehrere Anbieter in einer Ausschreibung zuzulassen, um dadurch die Trägervielfalt und Wahlfreiheit der Klientel zu sichern und
- wenn notwendig, Tariftreue einzuhalten.

Danach stellt sich dann die Frage, ob Sozialdienstleistungen damit angemessen geschützt werden können oder ob es der im Antrag geforderten Rahmenrichtlinie wirklich bedarf. Im Übrigen bleibt die Frage nach einer Rechtsgrundlage für eine Rahmenrichtlinie, da der zukünftige Artikel 16 des Lissabon-Vertrags nur eine Verordnungsermächtigung enthält.

28.02.2008

Peter Greifenberg (Vorsitzender AA Europa)

